Jugendhilfeausschuss
Sitzung am 23.11.2006

Drucksache Nr. 131/2006 öffentlich

Leitlinien in der Jugendhilfeentwicklung des Schwarzwald-Baar-Kreises
I. Teil: Jugendhilfe und ihr sozialraumorientierter Aspekt

Anlagen: **1**
Gäste: **keine**

Sachverhalt:

Der Planungsbeirat hat in seiner Sitzung am 12.06.2006 den Anstoß gegeben in Überlegungen für die mittelfristige Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis einzutreten. Seinerzeit wurde der Begriff für diesen Prozess mit „Visionen für die Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis“ überschrieben.
Der Planungsbeirat hat dafür aus seinen Mitgliedern eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der Vertreter der Freien Wohlfahrtsverbände (Herr Stöffelmaier – Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis), der freien Träger der Jugendhilfe (Herr Landen / Herr Schreiner Jugendhilfeeinrichtung Mariahof), Vertreter der im Planungsbeirat vertretenen Kreistagsmitglieder (Herr Muthmann), die Leiterin des Schulamtes (Frau Becker-Schwier), die Sozialplanerin (Frau Gfrörer) und Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes sowie die Jugendamtsleitung angehören.

Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag, die ersten Überlegungen des Planungsbeirates hinsichtlich der Weiterentwicklung der Jugendhilfe in ein Gesamtkonzept einzubauen und auf die Umsetzbarkeit und Nachhaltigkeit hin zu prüfen.
Neben dem Ansatz Kostensteigerungen in der Jugendhilfe nach Möglichkeit zu vermeiden, sollten auch hohe Flexibilität und damit verbunden auch die Eindämmung „bürokratischer“ Hürden aber auch der Erhalt von Qualität Schwerpunkte der Weiterentwicklungsüberlegungen sein. Als weitere Themenbereiche wurden Vernetzung im Sozialraum und die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeanbietern und Schule, Ausbildungsbetrieben genannt.
Die Arbeitsgruppe hat bisher dreimal getagt, neue Ideen und Bedarfe gesammelt sowie Prioritäten gesetzt und den ersten Teil der Überlegungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis vorgelegt. Diese Vorlage wurde im Planungsbeirat beraten.
Der Planungsbeirat hat in seiner Sitzung am 26.10.2006 den Empfehlungen der Arbeitsgruppe zugestimmt und eine Befassung in der Jugendhilfeausschusssitzung am 23.11.2006 vorgeschlagen (*Anlage 1*).
Die Arbeitsgruppe wurde vom Planungsbeirat mit der weiteren Entwicklung eines Grundsatzpapiers beauftragt, das folgende Bereiche umfassen soll:

- Notwendige Veränderungen der Jugendhilfearbeit in Jugendhilfeeinrichtungen
- Anwendung von betriebswirtschaftlich ausgerichteten Methoden in der Jugendhilfe

Stellungnahme der Verwaltung

Das Anforderungsprofil eines Jugendamtes basiert auf drei wesentlichen Leitgedanken:

- Jugendhilfe soll nicht erst bei akuten Problemen oder Krisen einsetzen, sondern nach Möglichkeit präventiv wirken und insbesondere Selbsthilfepotentiale aktivieren.
- Jugendhilfe soll nach Möglichkeit in der unmittelbaren Lebenswelt der Betroffenen wirken. Deshalb sollen die Leistungen der Jugendhilfe soweit wie möglich bürgernah in den gewachsenen lokalen Strukturen angeboten werden.
- Beratungs- und Hilfeangebote sind besonders wirksam und wirtschaftlich, wenn die Leistungen im Einzelfall soweit wie möglich in einer Hand liegen und nahtlos ineinander übergehen.
- Möglichst viele Hilfen sollen dezentral in lokalen Strukturen angeboten werden. Dezentralisierte Angebote sind nach einhelliger Auffassung ein wesentlicher Faktor sowohl für Bürgernähe als auch für die Effektivität der Jugendhilfe.

Dezentralisierte Angebote tragen vor allem dazu bei, dass

- Jugendhilfe nicht erst bei akuten Problemen oder sogar Krisen nachgefragt wird;
- die Gesamtheit aller im Einzelfall wirksamen psychischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren angemessen berücksichtigt wird;
- kleinräumige Förderungs- und Unterstützungsstrukturen entstehen;
- vorhandene Ressourcen des Sozialraums effektiver eingesetzt und noch fehlende erschlossen werden können.

Das Jugendamt des Landkreises hat mit seiner Regionalisierung den ersten Schritt in eine Dezentralisierung der Jugendhilfe im Schwarzwald-Baar-Kreis getan. Weiterführend müssen nun Projekte neuer bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Hilfen erprobt bzw. eine neue Qualität der Vernetzung von Hilfen und Serviceangeboten der Gemeinden (Kindertagesangebote, Jugendarbeit etc.) hergestellt werden.
Vorgeschlagen wird, in zwei – gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung benannten – Bezirken an Gemeindestrukturen orientierte Sozialraumarbeit zu initiieren bzw. dort, wo Ansätze bereits vorhanden sind, diese gemeinsam mit den dort bereits tätigen Akteuren (Freie Wohlfahrtsverbände, Kindergärten, Kirchen, Schulen, Gemeinde etc.) im Sozialraum weiter zu entwickeln.
Für die Veränderung von Hilfsstrukturen bzw. deren Neuentwicklung ist es notwendig, dass neben den vorhandenen Personalressourcen der gemeinsam arbeitenden Akteure auch finanzielle Mittel unbürokratisch eingesetzt werden können.
Die Verwaltung ist bereit sich hier aktiv einzubringen und entsprechend den vorgelegten ***„Leitlinien für die Jugendhilfeentwicklung im Schwarzwald-Baar-Kreis – I. Teil Jugendhilfe und sozialraumorientierter Aspekt“*** Einspargewinne im Rahmen des Haushaltes (Abschnitt 45) verbindlich in Sozialraumprojekte einzubringen. Daran gekoppelt ist allerdings die Auflage, dass Aufgaben in der Zuständigkeit der Kommunen (in den Bereichen Kindergarten- und Hortversorgung, Jugendarbeit, Schulen etc.) nicht mit diesen Mitteln übernommen werden, sondern ergänzt werden können.

Die Verwaltung geht derzeit von einem Volumen von jeweils maximal ca. 70.000 € p.a für Projekte in den Modellbezirken aus.
Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag des Planungsbeirates zunächst die sozialraumorientierte Arbeit für die Dauer von 2 Jahren mit der Option auf ein drittes Jahr festzuschreiben. Nach Ablauf dieser Pilotphase soll im Jugendhilfeausschuss über die Fortführung entschieden werden.
Die Verwaltung legt jährlich im Jugendhilfeausschuss einen Sachstandsbericht über die Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit in den Modellbezirken vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vom Planungsausschuss empfohlenen ***„Leitlinien für die Jugendhilfeentwicklung im Schwarzwald-Baar-Kreis – 1. Teil Jugendhilfe und sozialraumorientierter Aspekt“*** zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die sozialraumorientierte Arbeit in zwei Modellbezirken zu erproben und jährlich über diese Modellbezirke im Jugendhilfeausschuss zu berichten.
3. Für die Entwicklung und Unterstützung von Projekten werden jährlich bis zu 70.000 € pro Modellbezirk aus Einspargewinnen im Abschnitt 45 im Rahmen des Haushaltsansatzes zur Verfügung gestellt.